



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Bau und Verkehr am 12.04.2005				öffentlich			
				Vorlagen-Nr.: FB 3/108/2005			
Nr. 4 der TO							
Dez. I		Fachbereich 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten		Datum:		27.01.2005	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II		Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:							
Gremium:		Datum:	TOP	Ja	Nein	Enth.	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau und Verkehr		12.04.2005					

Beratungsgegenstand:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.01.2005

hier: Fußgängerquerungshilfen im Stadtgebiet

I. Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Fraktion der Bündnis 90/Die Grünen hinsichtlich der Fußgängerquerungshilfen im Stadtgebiet wird gemäß § 5 Absatz 2 der Hauptsatzung an die Straßenverkehrsaufsicht des Kreises Coesfeld als zuständige Stelle weitergeleitet.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 GO NW, Hauptsatzung, Zuständigkeitsregelungen des Rates

III. Sachverhalt:

Zum Inhalt wird verwiesen auf den als Anlage in Kopie beigefügten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.01.2005.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass sowohl die geforderten Änderungen der Schaltungen von Lichtzeichenanlagen als auch die Anlage von Fußgängerüberwegen gemäß § 45 Absatz 3 StVO der Anordnung der zuständigen Straßenverkehrsbehörde bedürfen, so dass in dieser Angelegenheit die Zuständigkeit der Straßenverkehrsaufsicht des Kreises Coesfeld gegeben ist. Darüber hinaus stehen die in Lüdinghausen vorhandenen Lichtzeichenanlagen, bis auf die beiden Fußgängerampeln im Bereich Mühlenstr. und Ostwall, in der Straßenbaulast des Kreises Coesfeld oder des Landesbetriebs Straßenbau, Niederlassung Coesfeld.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen: 1